

Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH

Satzung der Fach- hochschule Kufstein Tirol

Gemäß §10 (3), Satz 10 FHStG



Kapitel 5 Gleichstellung und Frauenförderung

Beschlossen durch das FH-Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter am
30.10.2013
In Kraft mit
30.10.2013

Gleichstellung und Frauenförderung

Die Fachhochschule Kufstein Tirol setzt sich im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben aktiv und sichtbar ein, um (potentiellen) Studierenden und (potentiellen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Chancen zu bieten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, gesellschaftlichem Hintergrund. Die FH Kufstein Tirol leistet im Rahmen ihrer Aktivitäten ihren Beitrag, sich aktiv für die Beseitigung bestehender Benachteiligungen in der Gesellschaft und für die Gestaltung von Lern- und Arbeitsumgebungen, in denen Diversität und Vielfalt eine bereichernde Rolle spielen, einzusetzen.

Die FH Kufstein Tirol strebt ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern an, setzt sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für die im österreichischen Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) und in § 2 Abs 5 FHStG und § 10 Abs. 3 gebotene Gleichstellung ein. Die FH Kufstein verpflichtet sich daher,

- die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Hochschule aktiv zu fördern
- gleiche Chancen für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Beeinträchtigungen sicherzustellen und zu kommunizieren
- die Gender- und Diversity-Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule z.B. durch Maßnahmen der Personalentwicklung zu stärken
- möglichst alle die Gesamtorganisation der Hochschule betreffenden Abläufe, Entscheidungen und Weiterentwicklungen im Hinblick auf ihre Gleichstellungsorientierung und ihre Auswirkungen auf die Erreichung der Gleichstellungsziele zu prüfen und auszurichten.
- hinsichtlich der Tatsache, dass Frauen in den technischen Studiengängen und in den Hochschulgremien unterrepräsentiert sind, ein besonderes Augenmerk auf diesen Sachverhalt in diesen Studiengängen und allen anderen Organisationseinheiten und Hochschulgremien zu richten.
- besondere Maßnahmen zur Frauenförderung zu entwickeln und zu verfolgen
- diese Selbstverpflichtung in allen Leit- und Strategiepapieren zu verankern

Die konkrete Ausgestaltung von Maßnahmen zu diesen Zielen kann einem Arbeitskreis übertragen werden, der vom Personalausschuss eingesetzt wird und dem Kollegium berichtet.

Außerdem wird eine Person aus dem Personalstand einer der Gesellschaften der Fachhochschule Kufstein Tirol Privatstiftung zur dauerhaften Betreuung der Agenden der Themen Gender Mainstreaming und Diversity Management an der FH Kufstein Tirol bestellt. Sie ist für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule verantwortliche Ansprechperson. Diese Person sollte dauerhaft einen Sitz im Personalausschuss, sowie im Kollegium, jedoch ohne Stimmberechtigung haben. Die Bestellung wird dazu vom Personalausschuss des Kollegiums im Einvernehmen mit dem Erhalter vorgenommen.

Folgende Maßnahmen werden aktuell konkret durchgeführt:

- Die Prüfungsordnung ist für Pflege- oder Kinderbetreuungsverpflichtungen von Studierenden angepasst
- Diskriminierungsfreiheit ist als Thema in die Evaluierungen der Lehrveranstaltungen mit aufgenommen.
- Die Einführung einer Gleichstellungsbeauftragten/ eines Gleichstellungsbeauftragten wird öffentlich gemacht (Intranet- und Internetauftritt) einschließlich ihrer Aufgaben: Er/ Sie hat gleichzeitig in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung und Rektorat Clearing und Mediationsaufgaben bei Gleichstellungs- oder Diskriminierungsproblemen.
- Bei der Kollegiums-Wahl werden Frauen bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten bewusst angesprochen. Sollte für die Wahl der im FHStG als Zielgröße verankerte 45% Anteil Frauen nicht zur Verfügung stehen, wird jeweils einmalig ein neuer Kandidatinnen/-Kandidaten-Suchprozess gestartet.
- Bei allen Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren wird bewusst auf die Vielfalt von Bewerberinnen und Bewerbern geachtet, sowohl bei der Ansprache, als auch bei der Durchführung des Verfahrens.
- In Lehre und Forschung werden Gender- und Diversitätsthemen beachtet.

Diese Maßnahmen sind jeweils zu ergänzen und werden im Sinne der o.g. Selbstverpflichtung weiterentwickelt.